

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am Donnerstag, dem 29. Juni 2017, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

- VORSITZENDER: Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz
- VIZEBÜRGERMEISTER: Ewald Mauritsch, Dr. Manuela Karner (verlässt um ca. 18.25 Uhr die Sitzung)
- DIE STADTRÄTE: Josef Steinkellner, Alexander Radl
- DIE GEMEINDERÄTE: LAbg. DI (FH) Hannes Primus, Mario Retzl, Susanne Dohr, Claudia Samitsch B.A. MA, Michael Sversina, Nina Trinkl, Mag. Jürgen Jöbstl, Melanie Kraxner, Christoph Schein, Harry Koller, Reinhard Stückler, Mag. Nina Schratte (erscheint um ca. 17.15 Uhr), Rosemarie Scharf, Jürgen Maier, Sonja Traußnig
- ERSATZMITGLIEDER: GR Karl-Heinz Smole, GR Andreas Tengg (verlässt um ca. 20.25 Uhr die Sitzung), GR Horst Riedl, GR Hubert Weinzerl, GR Roland Lubetz, GR Siegfried Gabriel, GR Dr. Peter Zernig, GR Martin Petutschnig, GR Rainer Timmerer, GR Mag. Daniel Megymorecz, GR Gertrud Schellander, GR Waltraud Beranek, GR Wolfgang Marinelli, GR Özlem Aslan
Für GR Harald Braatz konnte kein Ersatz einberufen werden

Die Gemeinderatsmitglieder Bernhard Kainz, Karl Manfred Pichler, NRAbg. Wolfgang Knes, Kerstin Dohr, STR Christian Stückler, Mag. Melanie Reiter, Dorian Melcher, Karin Zlimnig, Dominik Schrammel, STR Johannes Loibnegger, Ingrid Paulitsch, Ing. Johann Weber, Heinz Hochegger, Elke Grübler und Harald Braatz haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Robert Schmid

Mag. Dr. Jörg Fellner

Mag. Andrea Mauritsch

Johann Zoder

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Beate Schönhart

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Alexander Radl

und

GR Claudia Samitsch, M.A., BA

nominiert.

3. FRAGESTUNDE:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten.

Es liegt eine Anfrage vor:

Eingebracht von GR Mag. Jürgen Jöbstl an STR Christian Stückler (Zahl: 163-01-6306/2017).

Nachdem das befragte Mitglied des Stadtrates bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, wird die Anfrage gemäß § 49 Abs. 4 der K-AGO bei der nächsten Gemeinderatssitzung aufgerufen.

Ich darf heute schon mitteilen, es wird am 27. Juli notwendigerweise auch noch eine Gemeinderatssitzung geben und dann wird diese Anfrage zur Beantwortung aufgerufen.

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz verleiht Herrn Oberschulrat Direktor i.R. Erich Oberländer die goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Wolfsberg.

4. Dringende Verfügung „Kindergarten St. Marein - Dachreparatur“.

Zahl: 900-03-5463/2017

Die Dringende Verfügung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Genehmigung des Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „Musikschule Wolfsberg – Generalsanierung“.

(Stadtrat vom 31.5.2017, Punkt 4)

Zahl: 900-00-5400/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Musikschule Wolfsberg – Generalsanierung“ wird im Sinne des vorliegenden Abänderungsantrages genehmigt:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Σ	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
Planleistungen	1.872.400	495.000	1.067.400	310.000		
Gesamtkosten	1.872.400	495.000	1.067.400	310.000		

B) Finanzierungsplan - Abänderung

Namentliche Bezeichnung	Σ	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
75% SBF-Förderung	810.000			500.000	310.000	
25% REGF-Darlehen	270.000	106.000	164.000			
25% KIG 2017	468.100		468.100			
Haushaltsrücklage	107.300	107.300				
Sonderrücklage Energiewende	217.000	217.000				
Gesamtkosten	1.872.400	430.300	632.100	500.000	310.000	

6. **Eisenbahnkreuzung Zellach, Sideletter zum Übereinkommen zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, Johann Offner Immobilien GmbH, Gemeinde Frantschach-St. Gertraud und Stadtgemeinde Wolfsberg.**
(Stadtrat vom 31.5.2017, Punkt 5)

Zahl: 010-03-5548/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.5.2017 **einstimmig:**

Der Sideletter zum Übereinkommen, GZ: 8750_Fra_00-17, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 6.1 **Dir. DI Dr. Johann Persoglia;**
Verleihung der Ehrennadel in Gold der Stadtgemeinde Wolfsberg.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 4)

Zahl: 062-00-6151/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2), sohin 32 : 2, :

Herrn Dir. DI Dr. Johann Persoglia wird die Ehrennadel in Gold der Stadtgemeinde Wolfsberg von Amtswegen verliehen.

6.2 Tourismusverband Wolfsberg;
3. Nachtrag zum Vertrag vom 11.3.2013.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 13)

Zahl: 770-00-5981/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 32 : 2, :

Der 3. Nachtrag zum Vertrag vom 11.3.2013 samt 1. Nachtrag vom 17.12.2015 und 2. Nachtrag vom 24.11.2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6.3 Gst. Nr. 357/8 KG St. Stefan – Kaufvertrag.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 16)

Zahl: 020-05-6184/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5) und den Stimmen der FPÖ (5) gegen die Stimmen der GRÜNEN (2) und die Stimmen der LWO (2) sohin 30 : 4, :

Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6.4 Gst. Nr. 345/3 KG St. Jakob;
Dienstbarkeitsvertrag – Fernwärmeleitung.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 29)

Zahl: 030-04-6500/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 32 : 2, :

Der Dienstbarkeitsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6.5 Gst. Nr. 11 KG St. Jakob;
Dienstbarkeitsvertrag – Fernwärmeleitung.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 30)

Zahl: 030-00-6501/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 32 : 2, :
Der Dienstbarkeitsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6.6 Gst. Nr. 90/1 KG Ritzing;
Dienstbarkeitsvertrag – 20kV-Leitung.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 31)

Zahl: 030-00-6504/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 32 : 2, :
Der Dienstbarkeitsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6.7 Gst. Nr. 90/1 KG Ritzing;
Dienstbarkeitsvertrag – Erdgasleitung.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 32)

Zahl: 030-00-6507/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 32 : 2, :
Der Dienstbarkeitsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6.8 Wolfsberger Stadtwerke GmbH;
Bamberghaus – Vergabe eines Darlehens.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 34)

Zahl: 858-00-6411/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*) sohin 32 : 2, :

- a) **Der Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 450.000,- bei der BKS Bank AG für den Umbau des Bamberghauses zum Haus der Region wird zugestimmt.**
- b) **Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH den oben angeführten Beschluss zu fassen.**

6.9 Wolfsberger Stadtwerke GmbH;
Jahresabschluss 2016.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 35)

Zahl: 858-00-6410/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*) sohin 32 : 2, :

- a) **Der Jahresabschluss der Wolfsberger Stadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr 2016 wird genehmigt und gilt somit als festgestellt.**
- b) **Der Bilanzgewinn in Höhe von € 0,- wird auf eine neue Rechnung vorge-tragen.**
- c) **Dem Geschäftsführer Ing. Mag. Dieter Rabensteiner wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.**
- d) **Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH die oben angeführten Beschlüsse zu fassen.**

**6.10 Wolfsberger Stadtwerke GmbH;
Beteiligung an der LavNet Telekom GmbH, Bestellung eines Geschäftsführers.**
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 36)

Zahl: 858-00-6544/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*) sohin 32 : 2, :

- a) Das Abtretungsangebot in Höhe von € 17.500,- (50 %) der LavNet Telekom GmbH an die Wolfsberger Stadtwerke GmbH wird angenommen.**
- b) Ing. Mag. Dieter Rabensteiner wird als zweiter Geschäftsführer in die LavNet Telekom GmbH entsendet.**
- c) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH die oben angeführten Beschlüsse zu fassen.**

**6.11 Wolfsberger Stadtwerke GmbH;
Errichtung einer Glasfaser Infrastruktur in St. Michael.**
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 37)

Zahl: 858-00-6545/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*) sohin 32 : 2, :

- a) Der Errichtung einer passiven Glasfaser Infrastruktur in St. Michael im Bereich der Sajovitzsiedlung wird zugestimmt.**
- b) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH den oben angeführten Beschluss zu fassen.**

6.12 Gst. Nr. 9 KG Reding (ehemaliger Kindergarten Reding) – Nachtrag zum Bestandvertrag vom 12.5.2016/30.5.2016.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 9)

Zahl: 010-03-6225/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*) sohin 32 : 2, :
Der Nachtrag zum Bestandvertrag vom 12.5.2016/30.5.2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6.13 Gst. Nr. 89/2 KG Ritzing (Tierheim) – Aufkündigung Betriebskostenvereinbarung.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 27)

Zahl: 580-00-6525/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 32 : 2, :
Der Aufkündigung der bestehenden Betriebskostenvereinbarung wird mittels dem beiliegendem Kündigungsschreiben zum 31.12.2017 zugestimmt.

6.14 Schulküche Bildungswelt Maximilian Schell – Nachtrag zum Betreibervertrag vom 14.7.2016/27.7.2016.
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 11)

Zahl: 240-00-6503/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 32 : 2, :
Der Nachtrag zum Betreibervertrag vom 14.7.2016/27.7.2016 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**6.15 Hochwasserschutzmaßnahmen Bereich Schoßbach:
Einreichung eines Verbauungsantrages bei der Wildbach- und Lawinen-
verbauung.**

(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 24)

Zahl: 030-00-5951/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 32 : 2, :

Der Einreichung eines Verbauungsantrages an die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordost, 9500 Villach, für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Schoßbaches vom Einlauf bis zur Einmündung in den Lavantfluss wird zugestimmt.

18.25 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen

2. Vizebürgermeisterin Dr. Manuela Karner verlässt um 18.25 Uhr die Sitzung

19.55 Uhr: Die Sitzung wird wieder aufgenommen

**6.16 Oberflächengestaltung Wolfsberg-Obere Stadt:
Abnahme des Entwurfes.**

(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 25)

Zahl: 030-00-6138/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (19), den Stimmen der ÖVP (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 26 : 7, :

- a) **Der grundsätzlichen Abnahme des vom Architekturbüro balloon vorgelegten Entwurfes zum Projekt Wolfsberg-Obere Stadt als Planungsauftrag wird zugestimmt.**
- b) **Die Oberflächengestaltung soll laut beiliegender Kostenberechnung zu Variante 1 (Natursteinpflasterung der hochwertigen Flächen, Betonpflasterung bei den Nebenflächen) erfolgen.**

GR Andreas Tengg verlässt um ca. 20.25 Uhr die Sitzung

- 6.17 Hans Leeb Immobilien GmbH;
Abänderung der Nachtragsvereinbarung vom 20.1.2017 (Baumaßnahmen der ÖBB Infrastruktur AG, Kreisverkehr und Unterführung St. Jakober Straße).
(Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 33)**

Zahl: 010-03-6497/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (18), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 30 : 2, :

Die Nachtragsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 7. Gst. Nr. 85/7 und 85/8 je KG Priel;
Nachtrag zur Aufschließungsvereinbarung vom 16.9.2010/5.11.2010 – Generationenpark.
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 15.5.2017, Punkt 5, Stadtrat vom 17.5.2017, Punkt 73)**

Zahl: 032-00-4263/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 15.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.5.2017 **einstimmig:**
Der Nachtrag zur Aufschließungsvereinbarung vom 16.9./5.11.2010 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 8. Gst. Nr. 121/33 KG Paildorf;
2. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung vom 15.12.2008 samt 1. Nachtrag vom 22.5.2014/26.5.2014.
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 15.5.2017, Punkt 6, Stadtrat vom 17.5.2017, Punkt 74)**

Zahl: 032-01-448072017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 15.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.5.2017 **einstimmig:**

- a) Der 2. Nachtrag zur Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) vom 15.12.2008 samt 1. Nachtrag vom 22.5./26.5.2014 betreffend die Parz. 121/33 KG Paildorf wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

b) Der Realisierung des Sparbuches bei nicht fristgerechter Bebauung des Gst. Nr. 121/33 KG Paildorf wird zugestimmt.

- 9. Gst. Nr. 96/39 (Teil) KG Priel;
Aufhebung – Aufschließungsgebiet im Ausmaß von ca. 60 m².
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 15.5.2017, Punkt 7, Stadtrat vom 17.5.2017, Punkt 75)**

Zahl: 032-01-4781/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 15.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.5.2017 **einstimmig: Die Verordnung, mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ für ca. 60 m² des Gst. 96/39 KG Priel aufgehoben wird, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 10. Gst. Nr. 270 (Teil) KG Auen;
Umwidmung von ca. 358 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“.
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 15.5.2017, Punkt 8, Stadtrat vom 17.5.2017, Punkt 76)**

Zahl: 032-01-4777/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 15.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.5.2017 **einstimmig: Eine Teilfläche der Parz. Nr. 270 KG Auen im Ausmaß von ca. 358 m² wird mit Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umgewidmet.**

- 11. Gst. Nr. 548/4 (Teil) KG Witra;
Umwidmung von ca. 70 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in
„Grünland – Photovoltaikanlage“.**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom
15.5.2017, Punkt 9, Stadtrat vom 17.5.2017, Punkt 77)

Zahl. 032-01-4779/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 15.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.5.2017 **einstimmig: Eine Teilfläche der Parz. Nr. 548/4 KG Witra im Ausmaß von ca. 70 m² wird mit Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Photovoltaikanlage“ umgewidmet.**

- 12. Gst. Nr. 470/1 (Teil) KG Vordergumitsch;
Umwidmung von**
**a) ca. 180 m² von „Grünland – Erholungsfläche“ in
„Grünland – Friedhof“**
b) ca. 45 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Friedhof“.
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom
15.5.2017, Punkt 10, Stadtrat vom 17.5.2017, Punkt 78)

Zahl: 032-01-4782/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 15.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.5.2017 **einstimmig: Eine Teilfläche der Parz. Nr. 470/1 KG Vordergumitsch**
a) im Ausmaß von ca. 180 m² wird mit Auflagen von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Friedhof“ und
b) im Ausmaß von ca. 45 m² wird mit Auflagen von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Friedhof“
umgewidmet.

12.1 Gst. Nr. 621/1 KG St. Michael;
1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung vom 21.7.2011/17.2.2012.
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 19.6.2017, Punkt 4, Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 17)

Zahl: 032-01-5260/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (18), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 30 : 2, :

- a) Der 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 21.7.2011/17.2.2012 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und**
- b) der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes Nr. 621/1 KG St. Michael (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bauungsfrist gewährt wird) zugestimmt.**

12.2 Gst. Nr. 76/3 KG St. Michael;
1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung vom 4.4.2012/29.5.2012.
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 19.6.2017, Punkt 5, Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 18)

Zahl: 032-01-5264/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (18), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 30 : 2, :

- a) Der 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 4.4.2012/29.5.2012 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und**
- b) der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes Nr. 76/3 KG St. Michael (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bauungsfrist gewährt wird) zugestimmt.**

12.3 Gst. Nr. 347/1 (Teil) KG St. Stefan;
1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung vom 27.9.2011/13.1.2012.
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 19.6.2017, Punkt 6, Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 19)

Zahl: 032-01-5258/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (18), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 30 : 2, :

- a) Der 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 27.9.2011/13.1.2012 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und**
- b) der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes Nr. 347/1 KG St. Stefan (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) zugestimmt.**

12.4 Gst. Nr. 609/4 und 609/5 je KG St. Michael;
1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung vom 21.7.2011/6.2.2012.
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 19.6.2017, Punkt 7, Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 20)

Zahl: 032-01-5245/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (18), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 30 : 2, :

- a) Der 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 21.7.2011/6.2.2012 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und**
- b) der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) bei nicht fristgerechter Bebauung der Grundstücke Nr. 609/4 und 609/5 (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) zugestimmt.**

- 12.5 Gst. Nr. 449 (Teil) KG St. Margarethen; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland –Garten“ im Ausmaß von ca. 8.400 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 19.6.2017, Punkt 8, Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 21)

Zahl: 032-01-5999/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (18), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 30 : 2, :
Eine Teilfläche des Gst. Nr. 449 KG St. Margarethen im Ausmaß von ca. 8.400 m² wird unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Gärtnerei“ umgewidmet.

- 12.6 Gst. Nr. 140 KG Schwemmtratten; Umwidmung von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland –Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 1.108 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 19.6.2017, Punkt 9, Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 22)

Zahl: 032-01-6000/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (18), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 30 : 2, :
Das Gst. Nr. 140 KG Schwemmtratten im Ausmaß von ca. 1.108 m² wird unter Auflagen von „Verkehrsflächen – allgem. Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet.

- 12.7 SPÖ Fraktion (vertreten durch Fraktionsführer GR LABg. DI (FH) Hannes Primus et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 20.4.2017 betreffend die Richtlinie für die Unterstützung bei baulichen Maßnahmen zur Altstadterhaltung und Altstadterneuerung („Altstadtförderungs-Richtlinie“).**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 19.6.2017, Punkt 10, Stadtrat vom 28.6.2017, Punkt 23)

Zahl: 363-00-4671/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (18), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der LWO (2 – *Stimmenthaltung!*), sohin 30 : 2, :

Die Altstadtförderungs-Richtlinie wird im Sinne des Abänderungsantrages genehmigt.

13. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Genehmigung des Jahresabschlusses 2016.

(Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing vom 22.5.2017, Punkt 4, Stadtrat vom 31.5.2017, Punkt 19)

Zahl: 859-02-4487/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.5.2017 **einstimmig:**

- 1) Der Jahresabschluss 2016 der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG der Feststellung des Jahresabschlusses zuzustimmen.**

14. Bundesschulzentrum Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Genehmigung des Jahresabschlusses 2016.

(Ausschuss für Feuerwehren, Wolfsberger Stadtwerke GmbH, Wirtschaftsservice und Stadtmarketing vom 22.5.2017, Punkt 5, Stadtrat vom 31.5.2017, Punkt 20)

Zahl: 859-01-4490/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 31.5.2017 **einstimmig:**

- 1) Der Jahresabschluss 2016 der Bundesschulzentrum Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bundesschulzentrum Stadtgemeinde Wolfsberg KG der Feststellung des Jahresabschlusses zuzustimmen.**

- 15. Außerkraftsetzung der Verordnung der BH Wolfsberg vom 8.10.1991, Zahl: 2301/3/91 betreffend 30 km/h Zonenbeschränkung in der Kothmaiersiedlung.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.5.2017, Punkt 4, Stadtrat vom 31.5.2017, Punkt 8)

Zahl: 640-01-4925/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 31.5.2017 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 16. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme der Wegparzelle 401/6, KG Vordergumitsch, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.5.2017, Punkt 5, Stadtrat vom 31.5.2017, Punkt 9)

Zahl: 612-00-4743/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 31.5.2017 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 17. Weggrundstück Nr. 2174, KG Lading; Übertragungsurkunde – Übernahme aus dem öffentlichen Gut.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.5.2017, Punkt 6, Stadtrat vom 31.5.2017, Punkt 10)

Zahl: 612-00-4718/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 31.5.2017 **einstimmig: Laut Abtretungsvertrag, vorgelegt vom Notariat Stenitzer, ist die Wegparzelle 2174 KG Lading im Ausmaß von 1.401 m² als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg aufzulassen und in das Eigentum von Georg Grundnig zu übertragen. Die Grundablöse in Höhe von € 2.843,- wurde bereits bezahlt.**

- 18. Beschlussfassung über die Durchführung von Neuasphaltierungen.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.5.2017, Punkt 7, Stadtrat vom 31.5.2017, Punkt 11)

Zahl: 612-02-4744/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 31.5.2017 **einstimmig: Den Neuasphaltierungen der Aufschließungsstraßen Stocker Völking, Isak St. Marein und Prebl-Stichstraße Ziery im Gesamt-Bauvolumen von insgesamt € 99.300,- wird zugestimmt.**

- 19. Genehmigung der Vereinbarung betreffend Instandsetzungsmaßnahmen L 91 Klippitztörl Straße.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.5.2017, Punkt 8, Stadtrat vom 31.5.2017, Punkt 12)

Zahl: 612-02-4926/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 18.5.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 31.5.2017 **einstimmig: Der Baumaßnahme und Kostenübernahme eines bergseitig verlaufenden Parkstreifens entlang der L91 Klippitztörl Straße in der Höhe von ca. € 21.000,- wird zugestimmt und die Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Stadtgemeinde Wolfsberg in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 20. Verwaltung der Wohnungseigentumsobjekte „Dr.-Arthur-Rainer-Straße 2“, „Adolf-Meidl-Weg 4“ und „Wittmanngasse 2“; Bekanntgabe der weiteren Vorgangsweise.**
(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 6.6.2017, Punkt 4, Stadtrat vom 14.6.2017, Punkt 4)

Zahl: 900-00-5554/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 6.6.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.6.2017 **einstimmig:**

- 1. Aus finanztechnischen Gründen wird die Verwaltung des Wohnungseigentums der drei Wohnungseigentumsobjekte „Dr.-Arthur-Rainer-Straße 2“, „Wittmannngasse 2“ und „Adolf-Meidl-Weg“ seitens der Stadtgemeinde Wolfsberg – als Hausverwalter – mit 31.12.2017 aufgekündigt.**
- 2. Die Wohnungseigentümer dieser drei Eigentumsobjekte haben selbst für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltung zu sorgen.**

- 21. Gst. Nr. 33/1 KG Wolfsberg-Obere Stadt; Unterbestandvertrag betreffend den Bambergsaal.**
(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 6.6.2017, Punkt 18, Stadtrat vom 14.6.2017, Punkt 5)

Zahl: 853-00-5667/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 6.6.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.6.2017 **einstimmig:**

Der Unterbestandvertrag betreffend die Nutzung des Bambergsaals im „Haus der Region“ für diverse Veranstaltungen (LBI, Wolfsberger Stadtwerke GmbH) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 22. Gst. Nr. 33/1 KG Wolfsberg-Obere Stadt; Unterbestandvertrag betreffend den Ausstellungsraum im Bamberghaus.**
(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 6.6.2017, Punkt 19, Stadtrat vom 14.6.2017, Punkt 6)

Zahl: 853-00-5668/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 6.6.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.6.2017 **einstimmig:**

Der Unterbestandvertrag betreffend die Nutzung des Ausstellungsraumes im Erdgeschoss (unmittelbar neben dem Haupteingang rechts) im Objekt „Haus der Region“ für Ausstellungen und diverse Veranstaltungen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 23. Beschlussfassung einer Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt werden.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.4.2017, Punkt 15, Stadtrat vom 12.4.2017, Punkt 61)

Zahl: 011-08-3078/2017

Der Abänderungsantrag wird mit den Stimmen der SPÖ (18), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der FPÖ (5) und den Stimmen der LWO (2) gegen die Stimmen der GRÜNEN (2), sohin 30 : 2, **angenommen.**

- 24. Beschließung einer Verordnung, mit der die Vergnügungssteuer ab 1.7.2017 festgesetzt wird.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 12.6.2017, Punkt 13, Stadtrat vom 14.6.2017, Punkt 25)

Zahl: 920-06-5573/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 12.6.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.6.2017 **einstimmig:**
Die Verordnung, mit der die Vergnügungssteuer ab 1.7.2017 neu festgesetzt wird, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 25. Tischlerei Hauptmann; Verleihung des Stadtwappens Wolfsberg von Amtswegen.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 12.6.2017, Punkt 7, Stadtrat vom 14.6.2017, Punkt 31)

Zahl: 062-00-4641/2017

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 12.6.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 14.6.2017 **einstimmig:**
Der Tischlerei Hauptmann wird von Amtswegen die Führung des Stadtwappens verliehen und die anfallenden Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 512,30 werden von der Stadtgemeinde Wolfsberg übernommen.

**26. FPÖ-Fraktion (vertreten durch STR Johannes Loibnegger et al.):
Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom
20.4.2017 betreffend die Umsetzung der Rechnungshof-Empfehlungen
RML.**

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 12.6.2017,
Punkt 11, Stadtrat vom 14.6.2017, Punkt 32)

Zahl: 010-03-4359/2017

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (18), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der GRÜNEN (2) und den Stimmen der LWO (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 27 : 5, :

Der von der FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführer STR Johannes Loibnegger et al.) am 20.4.2017 gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO eingebrachte selbstständige Antrag betreffend die Umsetzung der Rechnungshof-Empfehlungen betreffend die RML GmbH wird abgelehnt.

1. ANTRAG: **Zahl: 522-00-6660/2017**

Susanne Dohr
Reinhard Stückler
Die Grünen Wolfsberg

Betreff: Kesseltauschaktion in Wolfsberg mit Hilfe des Landes

**Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude,
Wohnungsvergaben und Umwelt zugewiesen.**

2. ANTRAG: **Zahl: 529-01-6658/2017**

Susanne Dohr
Reinhard Stückler
Die Grünen Wolfsberg

Betreff: Zeitnahe Umsetzung der geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung
auf LED

**Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude,
Wohnungsvergaben und Umwelt zugewiesen.**

3. ANTRAG: Zahl: 522-00-6661/2017

Susanne Dohr
Reinhard Stückler
Die Grünen Wolfsberg

Betreff: Errichtung von PV Anlagen als Bürgerbeteiligungskraftwerke in den
Schulen St. Johann und St. Stefan

**Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude,
Wohnungsvergaben und Umwelt zugewiesen.**

4. ANTRAG: Zahl: 631-00-6659/2017

FPÖ-Fraktion

Betreff: Hochwasserverbau Weißenbach

**Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und
Forstwirtschaft zugewiesen.**

Ende: 21.10 Uhr

Die Gemeinderäte:
STR Alexander Radl eh.
GR Claudia Samitsch B.A., MA eh.

Der Bürgermeister:

Hans-Peter Schlagholz